

besondere Stellen dieser Schrift. 9

nicht aber auch des Geistes. Die meisten Schrift- oder Gesetzgelehrten (*νομικοι*) blieben an dem Buchstaben des Gesetzes hängen, und erkannten nicht den tiefen Sinn und Verstand des H. Geistes in solchen Buchstaben. Und so ist auch unter dem tödtenden Buchstaben nicht schlechterdings das Gesetz zu verstehen, sondern die unrechte Deutung und Anwendung, desgleichen die widrige Wirkung desselben, bey welcher er freylich zum Tode gereicht, ob es wohl zum Leben gegeben worden, Röm. 7, 10. 13. eben so, wie auch das Evangelium denen, die es nicht recht gebrauchen, ein Geruch des Todes zum Tode, 2 Kor. 2, 16. Folglich heisset das Amt oder die Bedienung des Todes in den Buchstaben, so in Steine gegraben oder gebildet gewesen, dergleichen das Amt oder Bedienung der Verdammung abermahl nicht das Gesetz an und vor sich, sondern der äußerliche Dienst bey selbigen, besonders die Androhung des Todes wegen dessen Uebertretung. Diese Bedienung oder Androhung des Todes, den das Gesetz, oder vielmehr Gott in selbigem, den Uebertretern drohet, ist, ihrem Inhalte nach, in dem Buchstaben des Gesetzes enthalten, und folglich gleichsam mit selbigen in die steinernen Tafeln eingegraben gewesen, und hatte Klarheit, oder ist geschehen in Klarheit, als nemlich Moses vom Berge Sinai mit den Gesetztafeln herab kam, und bey Erblickung des güldenen Kalbes und der dabey getriebenen Abgötterey, allen denen, die sich damit schwerlich verschuldet hatten, den Tod dro-